

1. Definitionen.

- 1.1 „Adobe“ ist eine oder beide der folgenden Gesellschaften:
 - (A) Adobe Systems Incorporated mit Sitz in San Jose, USA - für alle in den USA, Kanada und Mexiko angebotenen Produkte und Services.
 - (B) Adobe Systems Software Ireland Limited mit Sitz in Irland - für alle in sonstigen Ländern angebotenen Produkte und Services.
- 1.2 „Adobe Partner“ ist ein Unternehmen, das von Adobe autorisiert wurde Bestellungen von Endkunden entgegen zu nehmen oder Produkte und Services für Endkunden zu erbringen.
- 1.3 „Adobe-Technologie“ umfasst die Produkte und Services, Reports, Software-Tools, Algorithmen, Software (im Quell- und Objektcode), Benutzerschnittstellen-Designs, Architekturen, Toolkits, Plug-ins, Objekte und Dokumentationen, Netzwerk-Designs, Verfahren, Know-how, Methoden, Geschäftsgeheimnisse und alle ähnlichen Immaterialgüterrechte weltweit, die Adobe gehören oder die Adobe von einem Dritten lizenziert hat, einschließlich aller Ableitungen, Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen hierzu und darin umgesetzter Empfehlungen an Adobe.
- 1.4 „Konzerngesellschaft“ ist ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG.
- 1.5 „Vertrag“ sind die Vertragsbedingungen von Adobe bestehend aus: diesen Allgemeinen Bedingungen, den jeweiligen produktspezifischen Lizenzbedingungen sowie dem Bestelldokument. Soweit zwischen diesen Dokumenten ein Widerspruch besteht, ist das später genannte Dokument vorrangig.
- 1.6 „Forderung“ ist ein Anspruch, Klage oder sonstige Forderung gegen eine Partei.
- 1.7 „Computer“ ist ein virtuelles oder physisches Gerät, das digitale Informationen verarbeitet oder speichert, etwa Server, Desktop-Computer, Laptops, Mobilgeräte und Internet-fähige Geräte. Enthält ein Computer mehrere virtuelle Umgebungen (etwa virtuelle Maschinen und virtuelle Prozessoren) zählt jede virtuelle Umgebung als ein Computer.
- 1.8 „Vertrauliche Informationen“ sind nicht-öffentliche Informationen des Mitteilenden, die (A) bei der Mitteilung zumindest in Textform eindeutig als vertraulich bezeichnet werden oder (B), wenn mündlich mitgeteilt, als vertraulich bezeichnet wurden und anschließend innerhalb von 15 Tagen in schriftlicher Form zusammengefasst an den Empfänger ausdrücklich als „vertraulich“ übermittelt werden oder (C) Kundendaten sind. Zu vertraulichen Informationen zählen nicht Informationen, die (1) nach Mitteilung ohne Verstoß des Empfängers veröffentlicht werden, (2) vor Mitteilung seitens des Mitteilenden dem Empfänger bekannt war und nicht einer Vertraulichkeit unterlag, (3) dem Empfänger rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung hinsichtlich der Vertraulichkeit mitgeteilt wurden oder (4) von dem Empfänger unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden.
- 1.9 „Kunde“ ist die im Bestelldokument als „Kunde“ oder sonst als Endkunde genannte juristische Person.
- 1.10 „Kundeninhalt“ sind alle Materialien, wie etwa Audio- und Videoinhalte, Texte und Bilder, die der Kunde oder Dritte in dessen Auftrag in die On-demand Services oder Managed Services bei dessen Nutzung der Produkte und Services importieren, etwa zum Zwecke der Zusammenarbeit, Auslieferung, Veröffentlichung, zielgerichteten Werbung oder Indexierung.
- 1.11 „Kundendaten“ sind alle Informationen, die der Kunde oder Dritte in dessen Auftrag aus dessen internen Datenbanken oder anderen nicht von Adobe bereitgestellten Quellen in die On-demand Services oder Managed Services bei dessen Nutzung der Produkte und Services importieren.
- 1.12 „Kunden-Site(s)“ sind bestehende und zukünftige Websites und Anwendungen, die dem Kunden gehören und von ihm betrieben werden oder die ein Dritter oder Adobe für den Kunden hostet und betreibt und die eine vom Kunden verantwortete Datenschutzrichtlinie und Nutzungsbedingungen enthalten.
- 1.13 „Verbreiteter Code“ sind HTML Tags, JavaScript Code, Objektcode, Plug-ins, SDKs, APIs und sonstiger Code, den Adobe dem Kunden zur Nutzung der On-demand Services oder Managed Services übergibt.

- 1.14 „Dokumentation“ sind die technische Bedienungsanleitung sowie die auf <https://helpx.adobe.com/de/legal/product-descriptions.html> enthaltenen Produktbeschreibungen, jedoch keine Foren oder Inhalte Dritter.
- 1.15 „Datum des Inkrafttretens“ ist das in dem Bestelldokument angegebene Datum des Inkrafttretens.
- 1.16 „Vertragsbedingungen von Adobe“ sind diese Allgemeinen Bedingungen und die produktspezifischen Lizenzbedingungen.
- 1.17 „Freistellungsberechtigte Technologie“ sind die vergütungspflichtigen, vom Kunden bestellten On-demand Services, Managed Services oder On-premise Software.
- 1.18 „Lizenzmetrik“ ist die im Bestelldokument angegebene Metrik pro Einheit. Sie bestimmt den Umfang der Nutzungsrechte des Kunden an den Produkten und Services.
- 1.19 „Lizenzlaufzeit“ ist die im Bestelldokument angegebene Laufzeit der Lizenz für die Produkte und Services, sofern die Lizenz nicht früher gemäß diesem Vertrag endet.
- 1.20 „Managed Services“ sind von oder für Adobe in einer Single-Tenant-Umgebung gehostete Unternehmenslösungen, die in dem Bestelldokument unter „Managed Service“ aufgeführt sind.
- 1.21 „On-demand Services“ sind die von oder für Adobe gehosteten Unternehmenslösungen in einer Multi-Tenant Umgebung, die im Bestelldokument unter „On-demand Services“ aufgeführt sind.
- 1.22 „On-premise Software“ ist die im Bestelldokument unter „On-premise Software“ aufgeführte, auf vom Kunden bereitgestellter Hardware zu installierende Adobe Software.
- 1.23 „Partei“ ist entweder Adobe oder der Kunde bzw. beide.
- 1.24 „Produkte und Services“ sind die vom Kunden gemäß dem Bestelldokument erworbenen On-premise Software, On-demand Services, Managed Services oder Professional Services.
- 1.25 „Produktspezifische Lizenzbedingungen“ oder „PSLT“ sind die gesonderten Dokumente, die zusätzliche Lizenzbedingungen für die konkreten Produkte und Services enthalten.
- 1.26 „Professional Services“ sind Beratung, Training, Implementierung und technische Services, die Adobe für den Kunden gemäß dem Abschnitt „Professional Services“ des Bestelldokument erbringt.
- 1.27 „Reports“ sind die von den On-demand Services oder Managed Services generierten grafischen oder numerischen Darstellungen der Kundendaten mit Adobe’s eigenem Design und „look & feel“, die der Kunde für eigene Geschäftszwecke nutzen kann.
- 1.28 „Bestelldokument“ ist der Einzelvertrag oder sonstiges Bestellschreiben für die zu liefernden Produkte und Services, das (A) Adobe und der Kunden oder (B) der Kunde und ein Adobe Partner vereinbaren, wenn kein entsprechendes Dokument zwischen Adobe und dem Kunden vereinbart wird.
- 1.29 „Benutzer“ sind Einzelpersonen (entweder Mitarbeiter oder Zeitarbeiter des Kunden), denen die Nutzung und der Zugriff auf die Produkte und Services gestattet ist.

2. Zahlung und Preise.

Dieser Abschnitt 2 gilt nur, wenn der Kunde die Produkte und Services direkt von Adobe erwirbt. Erwirbt der Kunde Produkte und Services von einem Adobe Partner, vereinbart der Kunde die Zahlungsbedingungen mit diesem.

- 2.1 **Zahlung.** Der Kunde zahlt im Bestelldokument vereinbarte Beträge innerhalb der dort festgelegten Frist. Adobe übermittelt alle Rechnungen elektronisch im pdf Format. Bei Vertragsbeendigung oder –kündigung offene Beträge werden sofort fällig. Der Kunde gibt bei jeder Zahlung die entsprechende Rechnungsnummer an. Ist der Kunde kein börsennotiertes Unternehmen, übermittelt der Kunde auf Wunsch von Adobe die notwendigen Unterlagen zur Prüfung seiner Kreditwürdigkeit.
- 2.2 **Zahlungsverzug.** Leistet der Kunde die nach dem Bestelldokument fälligen Zahlungen nicht, übermittelt Adobe dem Kunden eine Zahlungserinnerung. Leistet der Kunde diese Zahlungen auch 15 Tage nach der Zahlungserinnerung nicht, kann Adobe nach eigenem Ermessen die in dem Bestelldokument aufgeführten Lizenzen und/oder den Zugang zu den Produkten und Services beenden oder einschränken.
- 2.3 **Streitfall.** Bei vermeintlichen Rechnungsfehlern hat der Kunde Adobe zur Wahrung seiner Rechte innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zu informieren und den Fehler darzulegen.
- 2.4 **Steuern.** Die Preise im Bestelldokument sind Nettopreise. Steuern werden gesondert ausgewiesen. Der Kunde ist für die Zahlung anfallender Steuern verantwortlich. Einen Steuerbefreiungsanspruch teilt der

Kunde Adobe vor der Rechnungstellung mit. Hat er Steuern auf Zahlungen einzubehalten und abzuführen, übermittelt der Kunde Adobe die Quellensteuerquittung spätestens 60 Tage nach seiner Zahlung an Adobe.

3. Lieferung.

Adobe stellt On-premise Software nur zum elektronischen Download zur Verfügung und nicht auf körperlichen Datenträgern (z.B. CD oder DVD).

4. Lizenzierung und Beschränkungen.

4.1 **Lizenzierung für On-demand Services und Managed Services.** Adobe gewährt dem Kunden für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:

- (A) Benutzern den Zugang zu den Produkten und Services und soweit anwendbar Reports über entsprechende Schnittstellen zu gewähren,
- (B) den verbreiteten Code auf Kunden-Sites zu installieren, zu implementieren und zu benutzen,
- (C) Kundenanpassungen (wie in der PSLT für den entsprechenden Managed Service definiert) zu entwickeln und zu testen, um mögliche Anpassungen des Managed Service zu bewerten,

jedoch nur zusammen mit seiner Nutzung der Produkte und Services gemäß der Dokumentation für eigene Geschäftszwecke. Soweit nicht in dem Bestelldokument ausdrücklich eingeschränkt, erhält der Kunde eine mit Adobe vereinbarte Anzahl an Login-IDs und Passwörtern. Der Kunde trifft angemessene Maßnahmen, um einen unbefugten Zugriff auf die Login-IDs und Passwörter zu vermeiden. Er ist für deren Vertraulichkeit verantwortlich und darf die gleichzeitige Nutzung einer Login-ID durch mehrere Benutzer nicht gestatten.

4.2 **Lizenzierung für On-premise Software.** Adobe gewährt dem Kunden für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:

- (A) die Produkte und Services auf Computern für die im Bestelldokument angegebenen Plattformen und Mengen und nur für eigene Geschäftszwecke zu nutzen sowie die Produkte zu vervielfältigen, soweit dies für das Laden, Anzeigen, Ablaufen oder Speichern der On-premise Software erforderlich ist,
- (B) die On-premise Software zu Archivierungszwecken in angemessener Anzahl zu vervielfältigen und zu benutzen, wenn die Primärkopie ausfällt oder zerstört wurde. Der Kunde darf Vervielfältigungen der On-premise Software in einer Disaster Recovery-Umgebung als Cold Backup installieren, um sie zur Wiederherstellung, nicht aber zur Produktion, Entwicklung und Evaluierung zu benutzen. „Cold Backup“ ist eine von einer aktuellen produktiven Umgebung vollständig getrennte Backup-Kopie, die keine automatischen Datenupdates erhält. Eine derartige Backup-Kopie benötigt eine manuelle Aktivierung, um während des Ausfalls der Primärkopie die produktive Nutzung zu übernehmen.

4.3 **Lizenzierung für die Dokumentation.** Der Kunde darf im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Produkte und Services eine angemessene Anzahl von Kopien der Dokumentationen herstellen. Er darf in den Dokumentationen enthaltene Schutzrechtshinweise nicht entfernen.

4.4 **Beschränkungen der Lizenz.** Soweit nicht unter diesem Vertrag gestattet, ist es dem Kunden untersagt:

- (A) die Produkte und Services in rechtswidriger Weise zu benutzen oder im Zusammenhang mit Websites mit rechtswidrigem Material einzusetzen oder in einer Weise zu benutzen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit oder des Geschäftsbetriebs von Adobe oder eines anderen Adobe Kunden führt oder den Geschäftsbetrieb von anderen Adobe Kunden beeinträchtigt,
- (B) die Produkte und Services abweichend von Ziffer 4.2 zu vervielfältigen, umzuarbeiten, zu verbreiten, unterzulizenzieren oder öffentlich wiederzugeben,
- (C) die Produkte und Services im Rahmen von (Computer-) Dienstleistungen, Outsourcing-Einrichtungen oder –diensten, Time Sharing oder gehosteten Services Dritten anzubieten,
- (D) zu versuchen, das den On-demand und Managed Services zugrunde liegende Betriebssystem zu beeinflussen,
- (E) Schutzrechtshinweise der Produkte, Services und Reports zu entfernen oder zu verändern,
- (F) Software-Komponenten, -Module und sonstige Software, die in der Lieferung der On-premise Software enthalten, aber in dem Bestelldokument nicht aufgeführt sind und die der Kunde nicht erwirbt, zu nutzen oder
- (G) Die einzelnen Software-Komponenten zu trennen, um sie auf mehreren Computern einzusetzen, da Adobe die On-premise Software dem Kunden als ein einheitliches Produkt überlässt.

4.5 **Drittanbieter.** Nutzt der Kunde bestimmte Funktionalitäten der On-demand Services oder Managed Services im Zusammenhang mit Daten, Produkten, Dienstleistungen oder Plattformen von Dritten (z.B.

Social Media Plattformen, Medienpartnern oder Telekommunikationsanbietern), ist der Kunde für die Einhaltung der Bedingungen dieser Drittanbieter verantwortlich.

5. Zugriff Dritter.

- 5.1 **Nutzung durch Konzerngesellschaften.** Der Kunde darf seinen Konzerngesellschaften die Nutzung der Produkte und Services nur gestatten, soweit dies im Bestelldokument vorgesehen ist.
- 5.2 **Outsourcing und Zugriff Dritter.** Der Kunde darf einem Dritten die Nutzung und den Zugriff auf die Produkte und Services oder den Betrieb der Produkte und Services für den Kunden nur gestatten, wenn er Adobe auf Anforderung über die Identität des Dritten und die Art und den Zweck der Nutzung der Produkte durch den Dritten informiert und die Nutzung oder der Zugriff nur für eigene Geschäftszwecke des Kunden geschieht.
- 5.3 **Verantwortlichkeit des Kunden.** Gestattet der Kunde einem Dritten die Nutzung der Produkte und Services gemäß der Ziffern 5.1 oder 5.2 ist der Kunde für die Einhaltung des Vertrages durch den Dritten verantwortlich.
- 5.4 **Keine weitergehenden Rechte.** Die in dieser Ziffer 5 eingeräumten Rechte ändern weder die Lizenzmetrik noch die Anzahl der unter diesem Vertrag eingeräumten Lizenzen.

6. Kundeninhalte und Kundendaten.

- 6.1 **Rechtezuordnung.** Dem Kunden stehen alle Rechte an den Kundendaten und den Kundeninhalten zu, Adobe's Immaterialgüterrechte an der zugrundeliegenden Adobe-Technologie bleiben dabei unberührt.
- 6.2 **Gestattete Nutzung.** Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften das weltweite, nicht-ausschließliche, kostenlose Recht, die Kundendaten und Kundeninhalte zu verarbeiten, vervielfältigen, übertragen und/oder darzustellen, um (A) die vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen und eigene Rechte aus dem Vertrag durchzusetzen und (B) soweit dies das anwendbare Recht vorschreibt.
- 6.3 **Anonymisierte und aggregierte Daten.** Soweit nicht in der PSLT abweichend geregelt, gewährt der Kunde Adobe und seinen Konzerngesellschaften das weltweite, nicht-ausschließliche, unbefristete und kostenlose Recht, aus Kundendaten abgeleitete, anonyme Informationen (etwa zu Bildschirmauflösung, Webbrowser und dem mobilen Endgerät) zu verarbeiten, vervielfältigen, übertragen, veröffentlichen, darzustellen oder zu verbreiten, sofern keine Informationen verwendet werden, mit denen der Kunde oder Besucher der Kunden-Sites identifizierbar sind.
- 6.4 **Verantwortung für Kundeninhalte.** Der Kunde hat die vollständige Kontrolle über die Installation und Konfiguration des verbreiteten Codes, die Kunden-Sites und Kundeninhalte. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für die On-demand Services und Managed Services genutzten Kunden-Sites mit dem jeweils anwendbaren Recht vereinbar sind. Bei rechtswidrigen Inhalten darf Adobe einen On-demand Service oder Managed Service unterbrechen oder derartige rechtswidrige Inhalte entfernen.
- 6.5 **Nutzergenerierte Inhalte.** Werden Inhalte von Endkunden des Kunden in die On-demand Services oder Managed Services eingebracht, gilt:
 - (A) Beim Bereitstellen von Kundeninhalten leitet Adobe diese grundsätzlich nur passiv weiter. Adobe darf Technologien und Prozesse nutzen, um verschiedene Arten illegaler Inhalte (etwa Kinderpornographie) oder missbräuchliche Aktivitäten (etwa Spam- oder Phishing-Muster) zu erkennen,
 - (B) Adobe darf auf Informationen des Kunden, seiner Endkunden oder dessen Nutzungsverhalten der On-demand Services und Managed Services zugreifen und diese Informationen weitergeben, soweit dies rechtlich vorgeschrieben ist.
- 6.6 **Rollierende Löschung von Kundendaten.** Bei On-demand Services darf Adobe Kundendaten 25 Monate nach deren Erhalt von Adobe Servern löschen, soweit nicht in der anwendbaren PSLT abweichend geregelt.

7. Vertraulichkeit.

- 7.1 **Keine Nutzung oder Offenlegung.** Der Empfänger wird vertrauliche Informationen nur zur Zusammenarbeit mit dem Kunden nutzen und soweit im Vertrag gestattet. Er teilt vertrauliche Informationen nicht Dritten, sondern nur denjenigen Mitarbeitern, Drittanbietern und Beratern mit, die für Zwecke des Vertrages Kenntnis der vertraulichen Informationen benötigen und zur Vertraulichkeit mindestens ebenso verpflichtet sind, wie in dieser Ziffer 7 vorgesehen.
- 7.2 **Schutz vertraulicher Informationen.** Der Empfänger behandelt vertrauliche Informationen zumindest mit der gleichen Sorgfalt, mit der er vergleichbare eigene vertrauliche Informationen schützt, mindestens aber mit einer angemessenen Sorgfalt.

- 7.3 **Gestattete Offenlegung.** Der Empfänger darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn (A) der Mitteilende schriftlich zugestimmt hat, (B) soweit dies nach dem anwendbaren Recht oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung vorgeschrieben ist oder (C) soweit dies zur Durchsetzung der Rechte einer Partei erforderlich ist, jedoch in den Fällen 7.3 (B) und 7.3 (C) nur, wenn der Empfänger den Mitteilenden unverzüglich über die Inhalte der erforderlichen Offenlegung informiert und dem Mitteilenden angemessen unterstützt, damit dieser die Offenlegung verhindern oder die Geltung von zusätzlichen Vertraulichkeitspflichten durchsetzen kann.
- 7.4 **Verantwortlichkeit für Konzernunternehmen.** Für Zwecke dieser Ziffer 7 und der Definition der vertraulichen Informationen umfassen „Empfänger“ und „Mitteilender“ auch deren Konzerngesellschaften. Der Empfänger ist insoweit für seine Konzerngesellschaften verantwortlich.

8. Datenschutz und Datensicherheit.

- 8.1 **Datengeheimnis.** Adobe Mitarbeiter sind entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- 8.2 **Datensicherheit.** Adobe hat angemessene, dem Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen zum Schutz der Kundendaten getroffen.
- 8.3 **Forderungen wegen Sicherheitsverstößen.** Adobe verteidigt den Kunden gegen Forderungen Dritter, die darauf beruhen, dass Adobe gegen die Anforderungen aus Ziffer 8.2 (Datensicherheit) verstoßen hat und dadurch nicht-berechtigte Dritte in den Besitz von personenbezogenen Daten gelangt sind („Forderung wegen Sicherheitsverstoß“). Adobe stellt den Kunden von unmittelbaren auf den Verletzungsanspruch zurückzuführenden Schäden frei, die ein zuständiges Gericht rechtskräftig oder ein von Adobe abgeschlossener schriftlicher Vergleich gegen den Kunden festlegt. Die Verpflichtung von Adobe zu dieser Freistellung beschränkt sich - außer bei Vorsatz - auf das Doppelte der in dem Bestelldokument angegebenen Gesamtgebühr.
- 8.4 **Ausschluss der Freistellung.**
- (A) Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn sich die Forderung ergibt aus:
- (1) Einer Handlung oder Unterlassung des Kunden, die Adobe hindert Adobe's Verpflichtung gemäß Ziffer 8.2 (Datensicherheit) zu erfüllen,
 - (2) Kundenanpassungen (gemäß der Definition in der jeweiligen PSLT), oder einer Schwachstelle in Kundeninhalten und Kundendaten oder
 - (3) Einem Verstoß des Kunden gegen Ziffer 4.5 (Drittanbieter).
- (B) Adobe's Verpflichtungen nach Ziffer 8.3 (Forderungen wegen Sicherheitsverstößen) stehen unter der Bedingung, dass der Kunde, soweit rechtlich zulässig:
- (1) Adobe unverzüglich schriftlich über eine solche Forderung informiert,
 - (2) Adobe auf Anforderung und auf Adobe's Kosten bei der Verteidigung und Beilegung einer derartigen Forderung unterstützt,
 - (3) Adobe das alleinige Bestimmungsrecht gibt und Adobe zur Beilegung dieser Forderung ermächtigt, wobei der Kunde, an dem Verfahren auf eigene Kosten teilnehmen kann oder
 - (4) weder für sich noch für Adobe einen Rechtsverstoß einräumt oder eine Haftung anerkennt.
- 8.5 **Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und -pflichten gemäß Ziffer 8.3 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten von Adobe und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden hinsichtlich des Verstoßes von Adobe gegen Ziffer 8.2 (Datensicherheit).
- 8.6 **Besondere Arten personenbezogener Daten.** Der Kunden ist es nicht gestattet, im Rahmen der Nutzung der On-demand Services und Managed Services besondere Arten personenbezogener Daten an Adobe oder dessen Drittanbieter zu übermitteln.

9. Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter.

- 9.1 **Adobe's Freistellungspflicht.** Adobe verteidigt den Kunden gegen Forderungen Dritter, die darauf beruhen, dass (A) die freistellungsberechtigte Technologie unmittelbar ein Patent, Urheberrecht oder Markenrecht eines Dritten verletzt oder (B) Adobe ein Geschäftsgeheimnis des Dritten verletzt („Verletzungsanspruch“). Adobe stellt den Kunden von unmittelbaren auf den Verletzungsanspruch zurückzuführenden Schäden frei, die ein zuständiges Gericht rechtskräftig oder ein von Adobe abgeschlossener schriftlicher Vergleich gegen

den Kunden festlegt. Die Verpflichtung von Adobe zu dieser Freistellung beschränkt sich - außer bei arglistigem Verschweigen der Rechtsverletzung - auf das Doppelte der im Bestelldokument angegebenen Gesamtgebühr.

9.2 **Verteidigung durch Adobe.** Adobe kann im Rahmen der Verteidigung gegen den Verletzungsanspruch nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten

- (A) für den Kunden ein Recht zur vertragsgemäßen Benutzung der Produkte und Services beschaffen,
- (B) die angeblich rechtsverletzenden Produkte und Services ersetzen oder verändern,
- (C) als ultima ratio die Lizenz für und den Zugriff auf die jeweiligen Produkte und Services beenden und
 - (1) bei nicht dauerhaft lizenzierten Produkten und Services dem Kunden die vorausbezahlten und bis zur Beendigung nicht verbrauchten Beträge erstatten oder
 - (2) bei dauerhaft lizenzierten Produkten und Services dem Kunden den bezahlten Lizenzpreis erstatten, abzüglich der von dem Kunden gezogenen Nutzung bei einer linearen Abschreibung über einen Nutzungszeitraum von drei Jahren ab Lieferung.

Diese Erstattung steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Vervielfältigungen der On-premise Software sowie den verbreiteten Code von sämtlichen Computersystemen entfernt.

9.3 **Ausschluss der Freistellung.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten,

- (A) wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass
 - (1) die Produkte und Services nicht vertragsgemäß benutzt wurden,
 - (2) die Produkte und Services verändert wurden, jedoch nicht seitens Adobe,
 - (3) der Kunde es versäumte, nach Aufforderung durch Adobe die letzte aktualisierte Version der Produkte und Services zu installieren, um eine Rechtsverletzung zu vermeiden,
 - (4) die Produkte und Services mit anderen Produkten, Services, Hardware, Software oder sonstigen Materialien kombiniert wurde, wenn ohne derartige Kombination keine Verletzung durch die Produkte und Services vorliegen würde oder
- (B) wenn der Kunde es versäumt:
 - (1) Adobe unverzüglich schriftlich über einen Verletzungsanspruch zu informieren,
 - (2) Adobe auf Anforderung und auf Adobe's Kosten bei der Verteidigung und Beilegung eines derartigen Verletzungsanspruchs angemessen zu unterstützen,
 - (3) Adobe das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und Adobe zur Beilegung des Verletzungsanspruchs zu ermächtigen, wobei der Kunde an dem Verfahren auf eigene Kosten teilnehmen kann oder
 - (4) weder für sich noch für Adobe einen Rechtsverstoß einzuräumen oder eine Haftung anzuerkennen.

9.4 **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und -pflichten in dieser Ziffer 10 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten von Adobe und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden hinsichtlich des Sachverhalts, der Grundlage des freizustellenden Verletzungsanspruchs ist.

10. Andere Forderungen.

10.1 **Freistellungspflicht des Kunden.** Der Kunde verteidigt Adobe gegen Forderungen Dritter, die darauf beruhen, dass:

- (A) der Kunde gegen Datenschutzgesetze und Richtlinien verstoßen hat,
- (B) der Kunde Kundenanpassungen vorgenommen hat (gemäß der Definition in der jeweiligen PSLT), oder die Forderung sich aus Kundeninhalten und Kundendaten (mit Ausnahme eines Verstoßes von Adobe gegen Ziffer 8.2) ergibt oder
- (C) der Kunde gegen Ziffer 4.6 (Drittanbieter) verstoßen hat.

Der Kunde stellt Adobe von allen unmittelbaren auf derartige Forderungen zurückzuführende Schäden frei, die ein zuständiges Gericht (oder ein mit Zustimmung des Kunden getroffener schriftlicher Vergleich) rechtskräftig festlegt.

- 10.2 **Ausschluss der Freistellung.** Der Kunde hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn es Adobe versäumt (1) den Kunden unverzüglich schriftlich über eine Forderung zu informieren, (2) den Kunden auf Anforderung und auf Kosten des Kunden bei der Verteidigung gegen die Forderung angemessen zu unterstützen, dem Kunden das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und den Kunden zur Beilegung der Forderung zu ermächtigen, wobei Adobe an dem Verfahren auf eigene Kosten teilnehmen kann oder (4) weder für sich selbst noch für den Kunden einen Rechtsverstoß einzuräumen oder eine Haftung anzuerkennen.
- 10.3 **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und –pflichten in der Ziffer 10.1 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten des Kunden und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche von Adobe hinsichtlich des Sachverhalts, der Grundlage des freizustellenden Anspruchs ist.

11. Haftung.

Adobe haftet unbeschränkt für das Vorliegen garantierter Beschaffenheiten, bei Körperverletzungen und Personenschäden, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Adobe haftet für leichte Fahrlässigkeit in Höhe der in dem Bestelldokument angegebenen Beträge. Jede weitere Haftung von Adobe auf Schadensersatz, insbesondere eine Haftung ohne Verschulden, ist ausgeschlossen.

12. Gewährleistung.

- 12.1 **Gewährleistung bei On-demand Services und Managed Services.** Wenn die On-demand Services oder Managed Services (in der dem Kunden bereitgestellten Form) nicht im Wesentlichen mit der Dokumentation übereinstimmen und Adobe dies zu vertreten hat, ist Adobe verpflichtet, die On-demand Services oder Managed Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der On-demand Services oder Managed Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Beträge für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten On-demand Services oder Managed Services, außer der Kunde weist nach, dass die Services für ihn ohne Interesse sind.
- 12.2 **Gewährleistung bei On-premise Software.** Adobe beseitigt bei dauerhaft überlassenen Produkten etwaige Mängel der On-premise Software innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr nach Überlassung. Bei zeitlich befristet überlassenen Produkten beseitigt Adobe etwaige während der Lizenzlaufzeit auftretende Mängel der On-premise Software nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde mindern oder im Falle von dauerhaft überlassenen Produkten vom Vertrag zurücktreten und bei zeitlich befristeten Produkten den Vertrag kündigen.

13. Compliance.

- 13.1 Adobe kann auf eigene Kosten und nicht häufiger als einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten durch eigenes Personal oder einen unabhängigen Dritten überprüfen, ob die Verwendung der Adobe Technologie, der Adobe Produkte und Services, durch den Kunden den Vertragsbestimmungen entspricht.
- 13.2 Bei dieser Überprüfung von Nutzungen und Installationen bei On-premise Software und verbreiteten Code hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung Rohdaten aus einem Software Asset Management (nach gängigem Industriestandard) Tool für die gesamte On-premise Software und den verbreiteten Code, die genutzt werden bzw. installiert sind (einschließlich Benutzungen und Installationen auf den eigenen Servern des Kunden und auf anderen Servern, die ihm Dritten zur Verfügung stellen), vorzulegen. Weiterhin hat der Kunde alle gültigen Lizenznachweise für die gesamte On-premise Software und den verbreiteten Code und sonstige für die Überprüfung erforderliche und von Adobe angeforderte, angemessene Informationen vorzulegen.
- 13.3 Eine solche Überprüfung kann auch eine Überprüfung der relevanten Geschäftsräume des Kunden beinhalten, die Adobe sieben (7) Werktagen vorher ankündigt und während der üblichen Geschäftszeiten durchführt und den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen soll. Adobe berücksichtigt bei einer Überprüfung berechnete Geheimhaltungs- und Geschäftsinteressen des Kunden.

- 13.4 Wenn eine solche Überprüfung ergibt, dass der Kunde die On-premise Software in größerem Umfang als lizenziert nutzt, oder dass er die Adobe Technologie oder On-demand Services in einer Weise verwendet oder nutzt, die im Rahmen dieses Vertrags nicht gestattet wurde und für die zusätzliche Lizenzpreise anfallen, hat der Kunde die entsprechenden zusätzlichen Lizenzbeträge und Wartungs- und Supportbeträge (falls einschlägig) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung zu zahlen. Wenn die von dem Kunden nicht bezahlten Lizenzpreise die im Rahmen dieses Vertrags tatsächlich bezahlten Beträge um fünf Prozent (5%) oder mehr übersteigen, muss der Kunde neben den Lizenzpreisen auch Adobe's angemessene Kosten für die Durchführung der Überprüfung bezahlen.

14. Besondere Regelungen für Professional Services.

14.1 Rechte an Arbeitsergebnissen.

Adobe gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht, die bei Erbringung der Professional Services entstehenden und dem Kunden überlassenen Materialien („Arbeitsergebnisse“) für eigene Geschäftszwecke zu benutzen. Diese Bestimmung hat keinen Vorrang vor der Lizenzierung der On-premise Software, On-demand Services oder Managed Services und soll deren Lizenzierung nicht ändern.

Zwischen Adobe und dem Kunden gilt, dass Adobe alle Rechte einschließlich der Immaterialgüterrechte an der Adobe-Technologie und den Arbeitsergebnissen zustehen. Sofern der Kunde an der Entwicklung oder Veränderung der Adobe-Technologie oder der Arbeitsergebnisse mitwirkt, verzichtet er auf alle Rechte und überträgt hiermit etwaige Immaterialgüterrechte an Adobe.

- 14.2 **Arbeitgeberbeiträge und -verpflichtungen.** Adobe führt für seine Angestellten, die Professional Services erbringen, die Arbeitgeberbeiträge ab und erfüllt sonstige Arbeitgeberverpflichtungen.

- 14.3 **Abnahme.** Verpflichtet sich Adobe ausdrücklich zur Herstellung eines Werks und zur Herbeiführung eines Erfolgs (im Sinne des § 631 Abs. 1 BGB), ist der Kunde nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Fertigstellung schriftlich verweigert und dabei konkrete Mängel oder die Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Abnahmekriterien rügt. Wenn Adobe sich bei einer Beauftragung zur Erbringung von Diensten (im Sinne des § 611 Abs. 1 BGB) verpflichtet, ist keine Abnahme erforderlich. Bei Beratungsaufträgen ist generell keine Abnahme erforderlich.

14.4 Gewährleistung.

(A) **Gewährleistung bei Werkleistungen.** Bei Werkleistungen beseitigt Adobe etwaige Mängel innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr nach Abnahme nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(B) **Gewährleistung bei Dienstleistungen.** Erbringt Adobe Dienstleistungen nicht vertragsgemäß oder rechtzeitig und hat Adobe dies zu vertreten hat, erbringt Adobe die Professional Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Professional Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Gebühren für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Professional Services, wenn der Kunde nicht nachweist, dass die Professional Services für ihn ohne Interesse sind.

- 14.5 **Datenschutz.** Adobe strukturiert seine Professional Services so, dass möglichst keine personenbezogenen Daten an Adobe übertragen werden, etwa durch die Benutzung von Dummy-Daten beim Konfigurieren und Testen. Sofern es nicht zwingende geschäftliche Gründe hierfür gibt, lehnt Adobe daher den Empfang personenbezogener Daten ab. Entsprechend darf der Kunde personenbezogene Daten nur dann an Adobe übertragen, wenn Adobe und der Kunde zuvor schriftlich vereinbart haben, dass Adobe die personenbezogenen Daten empfangen soll, und das Verfahren zur Übertragung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Professional Services geregelt ist.

- 14.6 **Einsatz von Subunternehmern.** Adobe darf bei der Erbringung der Professional Services Subunternehmer einsetzen. Für deren Verschulden haftet Adobe in gleichem Umfang wie für eigenes Verschulden.

15. Vertragslaufzeit und Kündigung.

- 15.1 **Vertragslaufzeit.** Dieser Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens für die im Bestelldokument aufgeführten Produkte und Services sowie Professional Services bis zum Ablauf der vereinbarten Lizenzlaufzeit bzw. Laufzeit für Professional Services, sofern nicht eine Partei vorab gemäß den folgenden Bestimmungen kündigt.
- 15.2 Adobe kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Zugriff des Kunden auf die On-demand Services und Managed Services beenden oder für die Dauer des nachstehend beschriebenen Risikos aussetzen, wenn nach Auffassung von Adobe der Einsatz der On-demand Services oder Managed Services durch den Kunden ein erhebliches Risiko für die Adobe Technologie, vertrauliche Informationen von Adobe, die Sicherheit oder den Geschäftsbetrieb von Adobe oder eines anderen Adobe Kunden darstellt oder den Geschäftsbetrieb von anderen Adobe Kunden beeinträchtigt. Adobe unternimmt angemessene wirtschaftliche Anstrengungen, um derartige Sicherheits- und Betriebsrisiken vor einer Aussetzung oder Kündigung zu vermeiden. Adobe wendet eine Aussetzung oder Kündigung nur als ultima ratio zur Vermeidung der genannten Risiken an.
- 15.3 **Kündigung aus wichtigem Grund.**
- (A) **Wesentliche Vertragsverletzung.** Verstößt eine Partei gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung, kann die andere Partei der vertragsbrüchigen Partei die Art und Grundlage des Vertragsverstoßes schriftlich mitteilen. Wird der Vertragsverstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben, kann die nicht vertragsbrüchige Partei den Vertrag ganz oder teilweise fristlos kündigen.
- (B) **Verstoß gegen die Vertraulichkeit.** Verstößt eine Partei gegen die Vertraulichkeitsbestimmungen dieses Vertrages, kann die andere Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen.
- (C) **Sonstige Verstöße.** Adobe kann den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen, wenn der Kunde gegen Ziffer 4.4 (D) verstößt oder eine Dekompilierung der On-premise Software entgegen § 69 e UrhG vornimmt.
- 15.4 **Folgen bei Beendigung.**
- (A) Bei Kündigung dieses Vertrags oder Ablauf der Lizenzlaufzeit der Produkte und Services:
- (1) erlöschen automatisch die dem Kunden für Produkte und Services gewährten Rechte,
 - (2) hat der Kunde auf eigene Kosten alle Kopien der On-premise Software und des verbreiteten Codes zu entfernen und zu löschen sowie alle Links zu den On-demand Services oder Managed Services von den Kunden-Sites zu entfernen. Nach Ablauf der Lizenzlaufzeit funktionieren die Produkte und Services möglicherweise nicht mehr, ohne dass dies zuvor gesondert angekündigt wird.
 - (3) sind innerhalb der On-demand Services gespeicherte Kundendaten und Kundeninhalte für die Dauer von 30 Tagen nach Kündigung oder Ablauf in dem dann verfügbaren Format innerhalb der Report-Plattform für den Kunden verfügbar.
- (B) Die fortgesetzte Nutzung der Produkte oder Services nach Kündigung oder Ablauf des Vertrags ist ein Vertragsverstoß. Adobe stellt dem Kunden für alle Produkte und Services, die nach Kündigung oder Ablauf noch aktiv sind, die im Bestelldokument vorgesehenen Beträge in Rechnung.
- 15.5 **Fortbestehen.** Bestimmungen dieses Vertrags die sich mit folgenden Themen befassen, Definitionen, Zahlungsverpflichtungen, Kundeninhalte und Kundendaten, Vertraulichkeit, Datenschutz, Vertragslaufzeit und Kündigung, Fortbestehen, Compliance, Haftungsbeschränkungen sowie der Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ bestehen nach Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags fort.

16. Allgemeine Bestimmungen.

16.1 Übertragung.

- (A) Der Kunde darf diesen Vertrag nach einer Verschmelzung oder Akquisition des Kunden auf den Rechtsnachfolger als Ganzes übertragen, wenn er Adobe hiervon schriftlich Mitteilung macht und der Umfang der vertraglichen Lizenzen durch diese Übertragung nicht überstiegen wird.

- (B) Adobe darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an eine Konzerngesellschaft oder nach einer Verschmelzung oder Akquisition von Adobe auf den Rechtsnachfolger abtreten oder übertragen und zeigt dies dem Kunden schriftlich an.
 - (C) Abgesehen davon ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne Adobe's vorherige schriftliche Zustimmung durch Rechtsgeschäft, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise zu übertragen.
- 16.2 **Geltendes Recht, Gerichtsstand.** Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt/Main.
- 16.3 **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für eine etwaige Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten, wenn die Nichterfüllung oder der Verzug auf Ereignissen beruht, die auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbar und verhütbar waren.
- 16.4 **Mitteilungen.** Im Rahmen dieses Vertrags schicken die Parteien der jeweils anderen Partei Mitteilungen mittels elektronischer Post an deren E-Mail-Adresse und speichern die Empfangsbetätigung. Der Kunde schickt Mitteilungen an Adobe an folgende E-Mail-Adresse: ContractNotifications@adobe.com. Adobe soll Mitteilungen an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken, die in dem Bestelldokument angegeben ist oder die der Kunde Adobe anderweitig mitteilt.
- 16.5 **Bestellschreiben.** Die in einem Bestellschreiben (PO) des Kunden enthaltenen Geschäftsbedingungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und haben keine rechtliche Wirkung.
- 16.6 **Verzicht; Änderung.** Der Verzicht einer Partei bezüglich eines Verstoßes gegen eine Bestimmung gilt nicht als Verzicht auf die entsprechende Bestimmung in einem anderen Fall. Eine Änderung des Vertrags oder ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf ein Recht bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform ist nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufhebbar.
- 16.7 **Vollständiger Vertrag.** Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zum Vertragsgegenstands.
- 16.8 **Teilunwirksamkeit.** Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall, die betreffende Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, wirksame und durchsetzbare Regelung ersetzen, sofern dies nicht wesentliche Änderungen des Inhaltes dieses Vertrags herbeiführt.
- 16.9 **Ausfuhrbestimmungen.** Die Produkte und Services können nationalen und internationalen Ausfuhrbestimmungen und -beschränkungen unterliegen. Der Kunde beachtet diese Bestimmungen.
- 16.10 **Adobe Partner Transaktionen.** Erwirbt der Kunde aufgrund eines Bestelldokuments zwischen dem Kunden und einem Adobe Partner Produkte und Services („Bestelldokument des Kunden“) gilt: (A) hinsichtlich der Nutzung der Produkte und Services durch den Kunden gelten die Bedingungen dieses Vertrages, (B) die allgemeinen Vertragsbedingungen von Adobe haben gegenüber dem Bestelldokument des Kunden Vorrang und (C) der Adobe Partner ist für Abweichungen und Widersprüche des Bestelldokuments des Kunden gegenüber den Vertragsbedingungen von Adobe allein verantwortlich. Ist der Kunde mit den Vertragsbedingungen von Adobe nicht einverstanden, darf der Kunde die Produkte und Services nicht nutzen.